

Empfehlungen der Prüfungsaufgabenkommission für die schriftlichen ABITURPRÜFUNG IM FACH SOZIAL- KUNDE mit erhöhtem Anforderungsniveau

1. Allgemeine Hinweise

Die Hinweise zur Korrektur und Bewertung sind als Orientierung konzipiert. Sie enthalten keine vollständigen Beschreibungen der von den Prüfungsteilnehmenden erwarteten Leistung. Nicht genannte, aber gleichwertige Lösungswege und Begründungsansätze sind gleichberechtigt.

In der Prüfungsarbeit sind maximal 60 Bewertungseinheiten (BE) zu erreichen. Die den jeweiligen Teilaufgaben zugeordneten Bewertungseinheiten sind verbindlich. Es werden nur ganze Bewertungseinheiten vergeben.

2. Hinweise zur Korrektur und Bewertung

Entsprechend der Aufgabenstellung sind die nachfolgenden Kriterien angemessen in die Bewertung einzubeziehen:

- sachliche Richtigkeit
- korrekte Verwendung der Fachsprache
- korrekter Sprachgebrauch und angemessene äußere Form
- logische Struktur und nachvollziehbare Lösungsstrategie entsprechend der Aufgabenstellung
- sachgerechte Anwendung von Arbeitsmethoden und Hilfsmitteln
- sach- und aufgabengerechte Nutzung der Materialien

3. Hinweise zur Gliederung der Arbeit

Die Aufgabe ist als **inhaltliche Einheit zu betrachten** und zu bearbeiten. Sie besteht daher aus: Einleitung, Hauptteil (entsprechend den 4 Teilaufgaben) und einem Gesamtfazit.

Zur Einleitung:

Die Einleitung umfasst eine inhaltliche Hinführung zur Thematik der Aufgabe und kann sowohl mit Hilfe des Informationsfeldes als auch aus eigenen Kenntnissen und Erfahrungen formuliert werden.

Zum Hauptteil:

Die Erarbeitung der Thematik der Aufgabe erfolgt entsprechend den Teilaufgaben. Die Prüflinge verfassen angemessene Überleitungen zwischen den Teilaufgaben.

Zum Fazit:

Ein Fazit ist verpflichtend und besteht gegebenenfalls aus der Bearbeitung der vierten Teilaufgabe und/oder fasst die Thematik der Aufgabe reflektierend zusammen.

4. Operatoren nach EPA nach KMK 2005¹

Operatoren, die Leistungen im **Anforderungsbereich I** (Reproduktion) verlangen:

aufzählen nennen wiedergeben zusammenfassen	Kenntnisse (Fachbegriffe, Daten, Fakten, Modelle) und Aussagen in komprimierter Form unkommentiert darstellen
benennen bezeichnen	Sachverhalte, Strukturen und Prozesse begrifflich präzise auführen
beschreiben darlegen darstellen	Wesentliche Aspekte eines Sachverhaltes im logischen Zusammenhang unter Verwendung der Fachsprache wiedergeben.

Operatoren, die Leistungen im **Anforderungsbereich II** (Reorganisation und Transfer) verlangen:

analysieren	Materialien oder Sachverhalte kriterienorientiert oder aspektgeleitet erschließen, in systematische Zusammenhänge einordnen und Hintergründe und Beziehungen herausarbeiten.
auswerten	Daten oder Einzelergebnisse zu einer abschließenden Gesamtaussage zusammenführen.
charakterisieren	Sachverhalte in ihren Eigenarten beschreiben und diese dann unter einem bestimmten Gesichtspunkt zusammenführen.
einordnen	Eine Position zuordnen oder einen Sachverhalt in einen Zusammenhang stellen.
erklären	Sachverhalte durch Wissen und Einsichten in einen Zusammenhang (Theorie, Modell, Regel, Gesetz, Funktionszusammenhang) einordnen und deuten.
erläutern	Wie erklären, aber durch zusätzliche Informationen und Beispiele verdeutlichen.
herausarbeiten ermitteln erschließen	Aus Materialien bestimmte Sachverhalte herausfinden, auch wenn sie nicht explizit genannt werden, und Zusammenhänge zwischen ihnen herstellen.
interpretieren	Sinnzusammenhänge aus Materialien erschließen.
vergleichen	Sachverhalte gegenüberstellen, um Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede herauszufinden.
widerlegen	Argumente anführen, dass Daten, eine Behauptung, ein Konzept oder eine Position nicht haltbar sind.

¹ https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Sozialkunde-Politik.pdf, 21.01.2023

Operatoren, die Leistungen im **Anforderungsbereich III** (Reflexion und Problemlösung) verlangen:

begründen	Zu einem Sachverhalt komplexe Grundgedanken unter dem Aspekt der Kausalität argumentativ und schlüssig entwickeln.
beurteilen	Den Stellenwert von Sachverhalten oder Prozessen in einem Zusammenhang bestimmen, um kriterienorientiert zu einem begründeten Sachurteil zu gelangen.
bewerten Stellung nehmen	Wie beurteilen, aber zusätzlich mit Reflexion individueller und politischer Wertmaßstäbe, die Pluralität gewährleisten und zu einem begründeten eigenen Werturteil führen.
entwerfen	Ein Konzept in seinen wesentlichen Zügen erstellen.
entwickeln	Zu einem Sachverhalt oder zu einer Problemstellung ein konkretes Lösungsmodell, eine Gegenposition, ein Lösungskonzept oder einen Regelungsentwurf begründend skizzieren.
erörtern	Zu einer vorgegebenen Problemstellung eine reflektierte, kontroverse Auseinandersetzung führen und zu einer abschließenden, begründeten Bewertung gelangen.
gestalten	Produktorientierte Bearbeitung von Aufgabenstellungen. Dazu zählen unter anderem das Entwerfen von eigenen Reden, Strategien, Beratungsskizzen, Karikaturen, Szenarien, Spots und von anderen medialen Produkten sowie das Entwickeln von eigenen Handlungsvorschlägen und Modellen.
problematisieren	Widersprüche herausarbeiten, Positionen oder Theorien begründend hinterfragen.
prüfen überprü- fen	Inhalte, Sachverhalte, Vermutungen oder Hypothesen auf der Grundlage eigener Kenntnisse oder mithilfe zusätzlicher Materialien auf ihre sachliche Richtigkeit bzw. auf ihre innere Logik hin untersuchen.
sich auseinander setzen/ diskutie- ren	Zu einem Sachverhalt, zu einem Konzept, zu einer Problemstellung oder zu einer These etc. eine Argumentation entwickeln, die zu einer begründeten Bewertung führt.

5. Hinweise zu allgemeinen und fachspezifischen Formulierungen

Die nachfolgenden Erläuterungen und Hinweise dienen der Konkretisierung der einzelnen Teilaufgaben. Grundlage aller Aufgabenstellungen sind die Operatoren, deren Inhalte in den EPA Sozialkunde (siehe 4.) ausgewiesen sind.

5.1 Hinweise zu allgemeinen Formulierungen

Formulierung Aufgabe	Erläuterungen/Beispiele
<i>ausgehend von/vom</i>	legt die Schrittfolge der Bearbeitung verpflichtend fest

<i>unter Einbeziehung oder unter Berücksichtigung/Nutzung Ihrer bisherigen Erkenntnisse</i>	verpflichtende Nutzung der in der Aufgabe benannten Aspekte
<i>auch unter Einbeziehung/unter Berücksichtigung/Nutzung Ihrer bisherigen Erkenntnisse</i>	Nutzung der in der Aufgabe benannten Aspekte, zusätzlich verpflichtende Einbeziehungen weiterer Aspekte
<i>anhand der Kategorien/Kriterien/ Aspekte Macht, Legitimität und Partizipation</i>	Kategorien/Kriterien/Aspekte sind zu definieren/ beschreiben; ihre Nutzung ist zwingend erforderlich
<i>aus Sicht/Perspektive von</i>	Sicht/Perspektive ist zu benennen und an ausgewählten Beispielen darzustellen
<i>Verwendung der Pluralform in der Aufgabenstellung</i>	mindestens zwei Theorien/Aspekte/Kategorien usw. sind zu nutzen; weitere können herangezogen werden

5.2 Hinweise zu fachspezifischen Formulierungen

<i>sozialwissenschaftliche/ soziologische Theorie</i>	ein Oberbegriff für Theorien der Sozialisation, des sozialen Wandels und der sozialen Ungleichheit; u.a. Identitätstheorie, Rollentheorien, Modernisierungstheorie, Individualisierungstheorie, Theorien des Wertewandels, Klassentheorien, Schichttheorien, Milieutheorien
<i>Demokratietheorien</i>	umfasst u. a. Identitätstheorie, Pluralismustheorie, Konkurrenztheorie
<i>Politikwissenschaftliche Theorien</i>	Oberbegriff für Theorien aus dem politikwissenschaftlichen Bereich; umfasst u. a. Demokratietheorien, Grundströmungen politischen Denkens, politische Ordnungsideen
<i>Grundströmungen politischen Denkens</i>	u. a. Liberalismus, Konservatismus, Sozialismus, Anarchismus
<i>politische Ordnungsideen</i>	umfasst Staats- und Regierungsformen; Staatsformen z. B. Monarchie, Republik und Diktatur; Regierungsformen präsidial, parlamentarisch und semipräsidial, totalitär und autoritär
<i>Theorien internationaler Politik</i>	u. a. Realismus, Institutionalismus, Liberalismus